

Barbara Stollberg-
Rilinger

Soziale Magie

Das Ritual der Promotion in der Frühen Neuzeit

Talare kommen wieder, inzwischen anscheinend ausgelüftet. Zögernd und noch etwas un gelenk, aber doch entschlossen führt man an deutschen Universitäten wieder feierliche Promotionsrituale ein, um dem kalten Wind des modernen konkurrenzorientierten Massenbetriebs zu trotzen. Es geht um die Demonstration akademischer Würde nach innen und nach außen. Ganz ohne Ironie, so scheint es aber, kann man so etwas heute in Deutschland kaum mehr veranstalten. Solange aber die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich sichtbar unbehaglich fühlen in ihren gravitätischen Ornaten und demonstrative Gesten der Selbstdistanz an den Tag legen, gelingt die soziale Magie nicht recht, die man sich von einem solchen Ritual verspricht.

Das Ritual der Doktorpromotion ist ein Relikt der Vormoderne. Es war ein wesentliches Element der ständisch-korporativen Gesellschaft, ein Ritual des Standeswechsels. Vergegenwärtigt man sich, wie es in der Vergangenheit funktionierte, dann wird vielleicht etwas klarer, warum es heute nicht so ohne Weiteres wiederzubeleben ist.

Was hat es mit der sozialen Magie von Ritualen auf sich? Ein Ritual führt durch seine bloße, in bestimmten normierten äußeren Formen vollzogene öffentliche Ausführung eine Veränderung der sozialen Wirklichkeit herbei: Es bringt eine relevante Unterscheidung hervor, bewirkt eine soziale Statusänderung, stiftet eine Verpflichtung. Kurz, es handelt sich um einen symbolisch-performativen Akt: Das Ritual bringt hervor, was es bezeichnet. Magie im strengen Sinne heißt, dass durch den Vollzug formalisierter äußerlicher Handlungen, durch gewisse Gesten, Worte, Gegenstände, an gewissem Ort zu gewisser Zeit, das außerempirische Eingreifen einer transzendenten Macht in die Welt provoziert wird. *Soziale* Magie heißt, dass durch den äußerlichen Vollzug einer formalisierten Handlung eine *soziale* Wirkung erzeugt wird, und zwar in dem Sinne, dass die Beteiligten ihre

Erwartungen anders ausrichten als zuvor und ihr Handeln umorientieren. Wesentlich erscheint dabei, dass unter diesen Umständen für die soziale Wirkung gleichgültig ist, was einzelne Beteiligte sich bei dem Ritual denken, ob sie sich innerlich von ihm distanzieren und es halbherzig oder »unaufrichtig« ausführen – solange sie es nur formal korrekt ausführen. Die soziale Stabilisierungsleistung eines Rituals liegt ja gerade darin, dass es die von ihm etablierte Ordnung von den schwankenden Emotionen und inneren Motiven der Beteiligten löst und auf ein bestandssicheres Fundament stellt – man denke nur an das Jawort bei der Eheschließung. Ein Ritual erzwingt zwar nicht, dass alle Beteiligten sich an die von ihm gestifteten Imperative halten, aber es gewährleistet, dass sie sie zur Prämisse ihres zukünftigen Handelns machen. In diesem Sinne ist es allerdings erforderlich, dass alle Beteiligten an die Wirkmacht des Rituals glauben.

Die frühneuzeitliche Doktorpromotion war ein ständisches Einsetzungsritual par excellence. Sie verlieh nicht nur dem jeweils Eingesetzten eine neue soziale Identität, sondern perpetuierte auch jedes Mal aufs Neue die Ordnung der Korporation Universität, ja indirekt die gesamte Ordnung der ständischen Gesellschaft, deren Teil die Universität war. Ein Einsetzungsritual setzt ja stets die Ordnung, in die jemand eingesetzt wird, notwendig voraus – und damit auch gewisse Formen der Instituierung, Akteure, die autorisiert sind, das Ritual vorzunehmen, und nicht zuletzt ein kundiges Publikum, das durch seine Teilnahme stillschweigend seine Zustimmung bezeugt. Erst vor dem Hintergrund eines allen Beteiligten wenigstens partiell gemeinsamen Bedeutungssystems ist das Ritual wirksam, und umgekehrt bestätigt das Ritual zugleich die Gesamtheit der Ordnung, die seine Voraussetzung bildet.

Die Doktorpromotion war ein *ständisches* Einsetzungsritual, sie stellte eine veritable Standeserhöhung dar und ähnelte einer Nobilitierung. Daher ist es nicht überra-



schend, dass das öffentliche Ritual der »Doctor-Creation« anderen vormodernen Einsetzungsritualen auffallend ähnlich sah. Es setzte sich aus ähnlichen rituellen Bausteinen zusammen, wie sie uns bei Krönung, Belehnung, Bischofsweihe oder Ratswechsel begegnen. Auch in den barocken Zeremonialsammlungen wird es mit diesen Akten in einer Reihe aufgeführt, allerdings – wie es dem Rang der Doktoren schon damals entsprach – erst ziemlich am Ende der Hierarchie.

Wie sah ein solcher Akt idealtypischerweise aus? Vorausgesetzt war der Abschluss der eigentlichen akademischen Prüfung, des »examen privatum«. Die öffentliche Solennität begann in der Regel mit einem feierlichen Gottesdienst, zu dem die ganze Universität korporativ in einer nach Rang exakt gegliederten Prozession durch die Stadt in die Universitätskirche zog. Der Promotionsakt selbst fand ebenfalls vor einer großen Öffentlichkeit statt (die auch hier ihre Sitzplätze nach einer Ordnung einnahm, die gemeinhin in den Universitätsstatuten vorgeschrieben war). Das öffentliche Examen, die »disputatio pro gradu«, war ein ritualisiertes Schauspiel der Gelehrsamkeit mit festem Drehbuch und verteilten Rollen, bei dem der Kandidat auf zuvor veröffentlichte Quaestionen zu respondieren und sich gegen mehrere Opponenten zu verteidigen hatte. Inszeniert wurde dabei die akademische Argumentationskunst im Modus eines Turniers, dessen Ausgang feststand.

Der eigentliche Einsetzungsakt begann in der Regel mit einer erbaulichen Rede des Dekans. Jeder zu Promovierende hatte den Doktoreid zu sprechen, wobei er die rechte Hand auf das Universitätszepter als Insignie der korporativen Hoheitsgewalt legen musste. Dabei schwor er im Namen Gottes, Ehre und Nutzen der Universität und des ganzen Landes zu befördern, der Obrigkeit Gehorsam zu erweisen und sich in allem so zu verhalten, wie es seinem neuen Stand gebührte. Im Zuge der konfessionellen Abgrenzung im 16. Jahrhundert hatten sich alle Kandidaten – nicht nur die Theologen – zusätzlich zum Gehorsam gegenüber der »wahren Religion«, das heißt dem Landesbekenntnis zu verpflichten. Anschließend sprach der Dekan die »solenne Renunciatio«, also die feierliche Einsetzungsformel, erhob den Doktoranden auf das Katheder, umarmte ihn, gab ihm den Friedenskuss und verlieh ihm eine Reihe von Insignien: Buch, Siegelring, Birett, Kette oder Degen – kein bloßer Zierat, sondern Standeszeichen, um die sich ganz unterschiedliche Deutungen rankten. Eindeutig war allerdings

ihre rechtliche Qualität. Ihr unbefugtes Tragen konnte als Realinjurie bestraft werden. Schließlich wurde die Urkunde überreicht, die den Akt rechtswirksam dokumentierte. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde zudem nicht nur die öffentliche Disputation, sondern das Programm des gesamten solennen Akts als Druckschrift publiziert, um seine öffentliche Wirkung zu vervielfältigen und dauerhaft in Erinnerung zu halten.

Beschlossen wurde die Feier durch das »convivium doctorale«, die Bewirtung der gesamten Korporation auf Kosten der neuen Mitglieder. Das war ein überaus aufwendiges Festmahl, in dem die Gemeinschaft sich selber feierte, so wie es bei vormodernen Übergangsritualen üblich war – bei Taufen und Hochzeiten, Amtswechseln und Friedensschlüssen. Wie diese war auch der Doktorschmaus von einer verschwenderischen Fülle, wie sie der vormodernen Ökonomie der demonstrativen Verausgabung entsprach. Die Ausmaße des ostentativen Konsums konnten das Drei- bis Vierfache des Jahresgehalts eines Ordinarius annehmen. Vermehrt wurden die Kosten noch durch aufwendige, in ihrem Wert meist genau vorgeschriebene Gaben an die Mitglieder der Fakultät, für die dies zusammen mit den Promotionsgebühren ein wichtiger Bestandteil ihrer Amtseinkünfte war. Aufwand und Stellenwert des »convivium« machen deutlich, dass es sich bei der Doktorpromotion weniger um eine Qualifikationsprüfung als um einen Standeswechsel handelte, der – auch hierin einer Nobilitierung verwandt – ökonomisches in kulturelles Kapital verwandelte. Die Kosten machten den Doktorgrad zu einem äußerst exklusiven Status, den nur sehr wenige Universitätsabsolventen tatsächlich erwarben und der zur Ausübung einer akademischen Profession auch keineswegs unerlässlich war.

Das Ritual hatte einen »effectus civilis«, eine rechtskonstitutive Wirkung. Die Graduierung verlieh dem Doktor Anteil an allen Rechten und Freiheiten, die die Fakultät als ständische Korporation genoss – also Steuerbefreiung, autonome Gerichtsbarkeit, Satzungs- und Finanzhoheit usw. Als Doktor besaß man überdies seit dem Mittelalter das »ius ubique docendi«, dem Anspruch nach ein über alle Herrschaftsgrenzen hinausgehendes Lehrprivileg. Das Ritual der Promotion situierte den Einzelnen nicht nur in der korporativen Ordnung der Universität, sondern in der ständischen Umwelt ganz allgemein. Es verwandelte die soziale Identität des Eingesetzten und schrieb vor, wie er selbst sich zu verhalten und wie seine Umwelt mit ihm umzugehen hatte. Zu den Privilegien,



die der Doktor durch das Ritual erwarb, gehörte die dauerhafte symbolische Markierung des erworbenen Standes und Rangs: durch Kleidung, Insignien, Titulatur in Rede und Schrift. Der Doktor erwarb zugleich einen genau bestimmten Platz bei allen öffentlichen Akten, bei denen die Fakultät, die Universität, die Stadt oder gar das ganze Land sich als Symbolgemeinschaft erfuhr, also bei anderen Doktorfeiern, bei Rektoratswechseln, Landeshuldigungen, Herrscherbegräbnissen und Ähnlichem. Der Einzelne erlebte und demonstrierte seinen sozialen Ort immer aufs Neue durch ein hierarchisch verschachteltes System feierlicher öffentlicher Aufführungen, die zugleich all die impliziten Ordnungskriterien, all die In- und Exklusionen der ständischen Ordnung reproduzierten und mit einer Aura der Selbstverständlichkeit umgaben. Das heißt keineswegs, dass diese rituellen Inszenierungen je konfliktfrei funktioniert hätten – ganz im Gegenteil. Aber Konflikte um den jeweiligen Ort des Einzelnen in der Gesamtordnung fochten die Wirksamkeit der Rituale als solche nicht an. Gerade die Tatsache, dass man sich um die einzelnen Plätze darin immer wieder stritt, bezeugt, welche wirklichkeitserzeugende Kraft man den Ritualen zuschrieb. Kurzum: Die soziale Magie funktionierte.

Die Doktorwürde galt als ›ordo‹, nicht als ›officium‹. Das heißt: Sie ließ sich nicht wie ein Amt der einen Person nehmen und einer anderen übertragen, sondern ihr Inhaber nahm sie mit ins Grab. Der Doktor erwarb eine Standeszugehörigkeit, eine neue Qualität als Person, und diese Qualität verlor er nicht. Dass auch heute noch in Deutschland der Dokortitel als Namensbestandteil behandelt wird, ist ein ferner Abglanz dieser ständischen Qualität. Eine solche Standesveränderung von ubiquitär gültigem, irreversiblen rechtlichen Charakter konnte der Akt der Promotion deshalb bewirken, weil er von den Quellen der universalen ständischen Ordnung schlechthin autorisiert war. Ohne Privileg seitens der Häupter der Christenheit, Papst oder Kaiser, konnte eine Hochschule keine rechtmäßigen Doktoren kreieren. Der ›ritus promotionis‹ war mit anderen Worten ein Akt der Platzanweisung in der universal gedachten christlichen Ständehierarchie. In die moderne Gesellschaft lässt er sich deshalb kaum ohne substantielle Sinnverluste zurückimportieren. Das erklärt vielleicht, warum man sich bei wiederbelebten solennen Promotionsfeiern heute in ein akademisches Disneyland versetzt fühlt.

Literatur

- P. Bourdieu: *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tauschs*. Wien 1990
- M. Füssel: *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne). Darmstadt 2006
- A. Hahn: »Kultische und säkulare Riten und Zeremonien in soziologischer Sicht«, in: *Anthropologie des Kults. Die Bedeutung des Kults für das Überleben der Menschen*. Freiburg/Basel/Wien 1977, S. 51–81
- J. Chr. Lünig: »Vom Ceremoniel bey academischen solennen Actibus«, in: ders.: *Theatrum ceremoniale historico-politicum*, Bd. II. Leipzig 1720, Sp. 1341ff.
- Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa, 800–1800*. Ausstellungskatalog des Kulturhistorischen Museums Magdeburg, hg. von B. Stollberg-Rilinger, G. Althoff, M. Puhle und J. Götzmann. Darmstadt 2008
- B. Stollberg-Rilinger: »Von der sozialen Magie der Promotion. Ritual und Ritualkritik in der Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit«, in: *Paragrana* 12 (2003), S. 273–296